

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 04.05.2004 (1. Änderungssatzung)

Der Markt Pleinfeld erlässt auf Grund der Art. 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2008 (GVBl S. 460, ber. S. 580), folgende

Satzung

zur Änderung der Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 04.05.2004
(1. Änderungssatzung):

Art. 1

Die Satzung für die Erhebung eines Kurbeitrages vom 04.05.2004 wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird folgender Satz 3 neu angefügt:

„Der Kurbeitrag wird in der Zeit vom 01. April bis einschließlich 31. Oktober eines jeden Jahres erhoben.“

2. § 4 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag für Personen ab dem 18. Lebensjahr 0,75 €.“

Art. 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2010 in Kraft.

Pleinfeld, 13.03.2009

MARKT PLEINFELD

gez.

Miehling

1. Bürgermeister